

Corradori gehört zu denjenigen Posten, bei welchen Wir den Vorbehalt rechtsbegründeter Ansprüche zu machen für nothwendig erachtet haben. —

Wenn es demnächst bedauerlich ist, daß die Kräfte der Landeskasse es nicht erlauben, die zu Korrektion der Straße über den Wetterberg erforderliche Summe von 5500 Thln. schon jetzt in das Ausgabebudget für die nächste Finanzperiode aufzunehmen, so muß es vorbehalten bleiben, auf diesen für den öffentlichen Verkehr wichtigsten Gegenstand zurückzukommen, sobald es nur immer die Umstände erlauben.

Die

zu Kap. VIII. und XVIII.

gestellten Anträge wegen der Pensionen und Barzegelder werden Wir insoweit berücksichtigen, als es die dabei in Frage kommenden rechtlichen Ansprüche gestatten und zu Erleichterung der Landeskasse die Pension des abtretenden Justizbeamten zu Hirschberg auf Unsere Kammerkasse übernehmen, im Uebrigen aber dem ausgedrückten Wunsche, daß zu Vermeidung allzu vieler Pensionen die beteiligten Beamten möglichst im Staatsdienste untergebracht werden mögen, Rechnung tragen, soweit es irgend möglich ist. —

Den wegen fernerweiter Ausgleichung der von dem bisher steuerfreien Grund-Eigenthume nachträglich etwa zu fordernden Grundsteuern gemachten Vorbehalt werden Wir mit der nächsten Landesvertretung in weitere Erwägung ziehen, und die für das gesammte Land gleich wichtige Angelegenheit wegen der Getraidemagazine und Verwendung der dazu bestimmten Fonds im Sinne der Anträge des Landtags zu ordnen Uns angelegen sein lassen. —

Wenn Wir hiernächst hoffen, daß es durch weise Sparsamkeit gelingen werde, mit den bewilligten Mitteln auszulangen, ohne die Kräfte der Staatsangehörigen noch weiter in Anspruch zu nehmen, so vertrauen Wir auch der Zukunft, welche eine Erleichterung der jetzt nöthigen Opfer gewiß zulässig machen wird, sobald nur erst die unerläßlichen Schritte in der neuen Entwicklungsperiode des öffentlichen Lebens zur Ausföhrung gekommen sein werden. —

Wollten Wir nochmals auf die Verhandlungen des jetzigen Landtags und deren Ergebnisse zurück, so sehen Wir Uns gedrungen, dem Landtagsvorsände das Anerkenntniß seiner rühmlichen Geschäftsföhrung, den einzelnen Abgeordneten aber das Zeugniß auszusprechen, daß sie im Geiste des Staatsgrundgesetzes redlich bestrebt gewesen sind, dem Vertrauen ihrer Wähler zu entsprechen, daß sie daher gerechten Anspruch auf Unseren, wie